

Solidarität und Teilen in einem System der kumulativen Ungleichheit

Dr. Ingrid Kurz-Scherf, geb. 1949, war Leiterin der Abteilung Tarifpolitik des DGB bevor sie 1990 als Staatssekretärin zunächst im Saarland dann in Brandenburg tätig war. Seit März 1991 lebt sie als freie Wissenschaftlerin in Berlin.

Im Strudel des Zerfalls der Politik

Die deutsche Vereinigung ist eine Bankrotterklärung der Politik, die einen Prozeß des allmählichen Zerfalls der Vertrauensbasis der Demokratie eingeleitet hat, in deren Strudel auch diejenigen zu geraten drohen, die seit langem gegen die konzeptionslose Mischung von Attentismus und Aktivismus der politischen Entscheidungsträger opponieren - aber eben ohne Erfolg, wie sich an der Geschichte der zahlreichen gewerkschaftlichen Initiativen beispielsweise für eine aktive Industriepolitik, eine Revision unsinniger Bestimmungen des überhastet ausgearbeiteten Einigungsvertrages, für eine andere Politik der Treuhand und so weiter ablesen läßt.

Das Fiasko ist an keiner Stelle deutlicher als am Arbeitsmarkt mit inzwischen 3,2 Millionen registrierten Arbeitslosen und Personen in den sogenannten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen in den neuen und 1,7 Millionen registrierten Arbeitslosen (plus einer „stillen Reserve“ von schätzungsweise 600 000 Personen) in den alten Bundesländern.¹ Nach Informationen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit planen die deutschen Großunternehmen „in den kommenden Jahren 2 bis 3 Millionen Entlassungen“² in Westdeutschland, und wie die jüngste Arbeitsmarktentwicklung in Ostdeutschland zeigt, ist nach dem Beschäftigungsein-

1 Vgl. Kühl, J., Konzeptionelle Überlegungen für die Weiterentwicklung des Arbeitsförderungsgesetzes, in: WSI-Mitteilungen 7/1992, S. 402.

2 Ebenda.

brach um mindestens die Hafte der Beschäftigung der Vor-Wende-Zeit ein Ende der Talfahrt immer noch nicht in Sicht.³

In beiden Teilen Deutschlands macht sich ein aggressives Klima breit, eine zunehmende Neigung zur Gewalt, die sich in dem organisierten Terror gegen Ausländer und in den Wahlerfolgen der Rechtsradikalen, aber auch in zunehmender Gewaltdelinquenz, in aggressiven Umgangsformen und in einer generell gereizten Atmosphäre ausdrückt. Es baut sich eine gefährliche Spannung zwischen schier gigantischen Problemen und unübersehbaren Risiken einerseits und einer offenkundig nicht minder tiefgreifenden Rat- und Phantasielosigkeit andererseits auf, die sich leicht in Scheinkonflikten - wie beispielsweise der Ausländerfrage - gewaltsam entladen und/oder einem neuen Autoritarismus in die Hände spielen könnte.

In der Situation ist die Suche nach autonomen Handlungsmöglichkeiten der Gewerkschaften, die einerseits unmittelbar Wirkung entfalten und andererseits einen Impuls für einen radikalen Strategiewechsel der staatlichen Politik setzen, keine Frage mehr der theoretischen Erörterung der politischen Mandats der Gewerkschaften, sondern vielleicht schon eine Existenzfrage.

Das Vertrauen in die eigene Kraft besteht bei den Gewerkschaften zumindest programmatisch seit jeher in dem Vertrauen in die Kraft der Solidarität - der Solidarität untereinander und der Solidarität gegen Kapital und Staat. Vor allem in den Anfängen der Arbeiterbewegung hatte der Verzicht der Stärkeren zugunsten der Schwächeren, die aktive Anteilnahme am Schicksal der besonders Ausgebeuteten und der Ausgegrenzten - auch im internationalen Maßstab - eine große Bedeutung. Diese Solidarität verlieh der frühen Arbeiterbewegung eine moralische Kraft, die sich auch in Kampfkraft gegenüber einem System, das zwischenmenschliche Beziehungen letztendlich auf die Konkurrenz und Koinzidenz von Einzelinteressen reduziert, übersetzte.

Im Verlauf der Geschichte und mit der Befestigung der Gewerkschaften und der Sozialdemokratie im gesellschaftlichen Kräfteverhältnis verkürzte sich der Begriff der Solidarität immer mehr auf einen reinen Kampfbegriff gegen die Arbeitgeber: Solidarität der Starken mit den Schwachen äußerte sich im Kampf um die Verteilung des Kuchens so, daß die Starken den gemeinsamen Gegner, also die Arbeitgeberseite zwangen, auch den Schwachen ein Stück vom Kuchen abzugeben, ohne daß sie selbst dadurch geschädigt wurden. „Solidarität untereinander“ wurde gleichbedeutend mit „Solidarität gegenüber dem Kapital“. Das Teilen und der Verzicht wurden in den eigenen Reihen zu geächteten Vokabeln. Besitzstandswahrung ist inzwischen eine „heilige Kuh“ gewerkschaftlicher Politik, die jede Angleichung immer nur als Angleichung von unten nach oben denkt, und sich neue Inhalte und Ziele immer nur additiv und nie kompensatorisch erschließt. Wenn denn zum Bei-

³ Vgl. zu den Perspektiven der Beschäftigungsentwicklung in den neuen Bundesländern: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Die Lage der Weltwirtschaft und der deutschen Wirtschaft im Frühjahr 1992, MW-Wochenbericht 16-17/92.

spiel im Zuge des Wertewandels immaterielle Werte an Bedeutung gewinnen, dann bitte nicht zu Lasten des materiellen Lebensstandards; wenn denn zum Beispiel ökologische Probleme zu lösen sind, dann bitte nicht durch Konsumverzicht oder gar durch die Gefährdung der Arbeitsplätze in der chemischen oder in der Autoindustrie; wenn denn in den neuen Bundesländern Arbeitsplätze und Einkommen entstehen sollen, dann bitte nicht auf Kosten des westdeutschen Beschäftigungsniveaus und Lebensstandards; wenn denn die Not im ehemaligen Ostblock und in den Ländern der Dritten Welt bekämpft werden soll, dann aber bitte nicht über schmerzhaftes Transfers von Arbeit und Einkommen der westdeutschen Arbeitnehmerschaft.

Dem gewerkschaftlichen Credo der Besitzstandswahrung, der Angleichung von unten nach oben und der additiven Erweiterung von Zielkatalogen gesellschaftlicher und individueller Entwicklung hegt einerseits das sehr berechtigte Mißtrauen gegenüber und die notwendige Abwehr von Verzichtsappellen an die Arbeitnehmerschaft zugrunde, die immer dann Hochkonjunktur haben, wenn es darum geht, Krisenlasten abzuwälzen, die Konzeptions- und Erfolgslosigkeit staatlicher Politik zu kaschieren, Macht- und Einkommenspositionen der gesellschaftlichen Eliten auf Kosten der arbeitenden Menschen auszubauen. Um all das geht es jetzt natürlich auch im Prozeß der deutschen Vereinigung und der europäischen Integration - und die Gewerkschaften sind gut beraten, den in scheinheiligen Solidaritäts- und Verzichtsflöskeln versteckten, massiven Angriff auf die von ihnen vertretenen Interessen nach Kräften abzuwehren. Andererseits liegt in der Tabuisierung des Teilens untereinander aber die Gefahr der Handlungsunfähigkeit und des ungewollten Mitwirkens an der Abwälzung von Lasten und Risiken auf diejenigen, die sich am wenigsten wehren können. Darüber hinaus stellt sich die Frage, ob die Gewerkschaften nicht immer noch den „Traum der immerwährenden Prosperität“ (Lutz) träumen, einer Prosperität ohne Grenzen, an der auf die Dauer alle - sei es nach Maßgabe ihrer Bedürfnisse, sei es nach Maßgabe ihrer Leistung - teilhaben könnten, die sich sukzessive auf alle Lebensbereiche und Regionen dieser Welt ausweiten werde. Grenzen des Wachstums oder gar des ökonomisch fundierten Fortschritts kennt die gewerkschaftliche Politik nicht; allenfalls geht es darum, den Glauben an das Wachstum und den Fortschritt mit neuen Inhalten zu füllen, aber auch dies keinesfalls auf dem Weg der Rücknahme von Errungenschaften oder von Besitzständen aus der Vergangenheit. Auch prinzipiell unauflösbare, allenfalls regulierbare Ziel- oder Interessenskonflikte in den eigenen Reihen, oder die Konstellation des Null-Summen-Spiels, in der die einen nur auf Kosten anderer gewinnen können, in der ein Anspruch oder ein Ziel nur zu Lasten eines anderen Anspruchs oder Ziels realisiert werden kann, kommen in der gewerkschaftlichen Vorstellungswelt eigentlich nicht vor. Und damit, so scheint es, basiert die gewerkschaftliche Politik auf einer Fiktion, die sie, so ist zu befürchten, nur noch auf Kosten derjenigen aufrechterhalten kann, die im System der „kumulativen“ Ungleichheit seit jeher benachteiligt wurden.

Das System der „kumulativen Ungleichheit“

Das System der kumulativen Ungleichheit besteht nach Burkart Lutz darin, daß „alle entwickelten Gesellschaften diejenigen Arbeiten und Tätigkeiten am schlechtesten bezahlen, die auch am schwersten sind, die größten Belastungen mit sich bringen, mit besonders großen wirtschaftlichen oder gesundheitlichen Risiken behaftet sind, die geringsten Entwicklungs-, Entfaltung- und Aufstiegsperspektiven eröffnen und in der Gesellschaft am wenigsten angesehen sind. Gleichzeitig werden alle diejenigen Tätigkeiten - meist sogenannte ‚geistige Arbeit‘ - am besten bezahlt, die sich unter alles in allem komfortablen bis sehr komfortablen Bedingungen vollziehen, besonders angesehen sind und im Regelfall auch lebenslang gesicherte berufliche Perspektiven beinhalten. Überdies führt der Weg zu diesen Tätigkeiten über eine Jugendphase, die viel länger dauert, als sonst üblich, die mit viel Freiheit und Eigengestaltung und mit großem Erlebnisreichtum verbunden ist und aus der man sehr viel später in wirkliche Eigenverantwortung eintritt“.⁴ Diese auf die abhängig Beschäftigten orientierte Analyse muß um die Dimensionen der Einkommen ohne Arbeit und der Arbeit ohne Einkommen erweitert werden, wenn man ein vollständiges Bild des Systems der kumulativen Ungleichheit gewinnen will: Die „Reichen und die Superreichen“ sind immer noch diejenigen, denen Spitzeneinkünfte nicht aus Arbeit, sondern aus Vermögen zufließen; und die wenigsten von diesen haben sich ihr Vermögen selbst erarbeitet, die meisten haben es geerbt. Andererseits wird ein Großteil der besonders notwendigen, unverzichtbaren Arbeit, nämlich die sogenannte Hausarbeit überhaupt nicht entlohnt und zusätzlich sind diejenigen, denen diese Arbeit gesellschaftlich zugewiesen wird, nämlich die Frauen, beim Zugang zum Erwerbssystem und in ihren beruflichen Entwicklungschancen besonderen Benachteiligungen und Disloiminierungen ausgesetzt.

Angeblich ist das System der kumulativen Ungleichheit durch das sogenannte Leistungsprinzip gerechtfertigt - gerade dessen leistungspolitische Fragwürdigkeit liegt jedoch auf der Hand:

- dem Bezug von Einkünften aus ererbtem Vermögen steht keine individuelle Leistung gegenüber;
- die Höhe der Einkommen ist tendenziell umgekehrt proportional zur Arbeitsmühe;
- vergleicht man die Auswirkungen eines Streiks von Fabrikarbeitern oder Bürokräften mit den Auswirkungen eines fiktiven Streiks hochbezahlter Börsen- und Immobilienmakler (oder auch von Verbandsfunktionären), dann wird die Annahme, daß letztere im Vergleich zu ersteren entsprechend ihrem Einkommen ein Vielfaches zum Wertprodukt der Volkswirtschaft beitragen, doch einigermaßen fragwürdig;

⁴ Burkart Lutz: Neue Aufgaben der Tarifpolitik, in: Tarifpolitik im Strukturwandel - Arbeitsverfassung und industrielle Demokratie, Materialband Nr. 6 der Diskussionsforen „Die andere Zukunft: Solidarität und Freiheit“, Köln 1988, S. 94 f.

- Die Nicht-Bezahlung der Arbeit in den privaten Haushalten und in ehrenamtlichen Funktionen kann leistungstheoretisch nicht begründet oder gerechtfertigt werden;
- das Leistungsprinzip erfordert nicht nur die Eliminierung der Geltung askriptiver Merkmale bei der Entlohnung, sondern schließt auch die Reglementierung des Zugangs zum Erwerbssystem nach Geschlecht, sozialer Herkunft, ethnischen Merkmalen aus. Tatsächlich herrscht aber im Bildungs- und Ausbildungswesen, in den Einstellungs-, Beförderungs-, Weiterbildungspolitiken der Unternehmen, in den Zugangsvoraussetzungen zum sogenannten Normalarbeitsverhältnis keineswegs geschlechtliche, soziale und ethnische Chancengleichheit.

Das Legitimationsdefizit der Einkommenshierarchie nach dem Leistungsprinzip wird, so ließe sich argumentieren, kompensiert durch die faktische Effizienz der Einkommensdifferenzierung im Sinne der Leistungsfähigkeit der Wirtschaft, der Leistungsbereitschaft der Individuen, der gesellschaftlichen Akzeptanz der bestehenden sozialen Ungleichheit und damit der politischen Stabilität des Gemeinwesens. Dem normativen Legitimationslag der sozialen Ungleichheit stünde dann ein funktionaler Legitimationsüberschuß gegenüber, der den bestehenden Verhältnissen eine wenigstens ausreichende gesellschaftliche Akzeptanz verschafft. Der Zusammenbruch des „real-sozialistischen“ Regulations- und Verteilungsmodells bewirkte in diesem Sinn jedenfalls kurzfristig einen erheblichen Legitimationsschub für die Verhältnisse in den marktwirtschaftlich verfaßten Industriegesellschaften, insbesondere auch hinsichtlich der Verteilungsfrage nach dem Grundsatz „richtig ist, was funktioniert“:

- der Profit erscheint als das überlegene Steuerungsprinzip gegenüber der zentralwirtschaftlichen Planung und die arbeitslosen Einkommen erscheinen als ein normativ vielleicht fragwürdiges, faktisch aber unvermeidliches Regulativ einer modernen Ökonomie;
- die Leistungsbereitschaft der Beschäftigten in den „real-sozialistischen“ Ökonomien wurde scheinbar gebremst durch eine zu geringe und falsche (nämlich sehr viel stärker an dem Kriterium der Arbeitsmühe ausgerichteten) Einkommensdifferenzierungen;
- die Transformation eines großen Teils der in den westlichen Ökonomien unbezahlten Arbeit in den Privathaushalten in bezahlte Arbeit in Kindertagesstätten, Ganztagschulen, Pflegeheimen und so weiter hat anscheinend den „Lohnfonds“ der östlichen Volkswirtschaften zu Lasten ihrer Investitions- und Innovationsfähigkeit überfordert.
- Und vor allem konnten die „real-sozialistischen“ Staaten sich durch ihre sehr viel egalitäreren Verteilungsprinzipien offenkundig nicht die Loyalität ihrer Bevölkerungen sichern, während die erhebliche Ausweitung der sozialen Ungleichheit in vielen westlichen Staaten (insbesondere USA, Großbritannien, BRD) seit Anfang der achtziger Jahre durch Massenarbeitslosigkeit, ungeschützte Beschäftigungsverhältnisse, Deregulierung der

Verwertungsbedingungen der menschlichen Arbeitskraft den gesellschaftlichen Grundkonsens dort jedenfalls bisher nicht ernsthaft in Frage gestellt hat.

Die Entlastungsfunktion des „real-sozialistischen“ Zusammenbruchs für die „real-kapitalistischen“ Verhältnisse basiert jedoch mehr auf dem äußeren Anschein als auf einer korrekten Analyse sowohl der eigentlichen Ursachen des ökonomischen und politischen Fiaskos in den ehemaligen RGW-Staaten als auch der Funktionsweise beispielsweise des „Modells Deutschland“ und wird deshalb nur kurzfristig wirksam sein. Es ist bereits jetzt erkennbar, daß auf mittlere Sicht gerade der Triumph des westlichen Regulations- und Verteilungsmodells in der Systemkonkurrenz dessen Legitimationsdefizite empfindlich verschärfen wird:

- Die normative und faktische Befestigung des „überlegenen“ Modells der marktgesteuerten Ökonomie und seiner Prinzipien und Methoden der Verteilung von Einkommen, Status und Macht durch das Scheitern der „real-sozialistischen“ Alternative ist nur die eine Seite der Medaille. Die Kehrseite ist der Verlust einer bedeutsamen Legitimation des westlichen Regulationsmodells als dem „kleineren Übel“, dem effizienteren Wirtschaftssystem, der freieren Gesellschaftsordnung, einfach weil es das „größere Übel“, die „sozialistische Mißwirtschaft“, die Diktatur der Partei und so weiter nicht mehr gibt. Damit wächst die Notwendigkeit der Selbst-Legitimation der Verhältnisse in den westlichen Industriegesellschaften und damit möglicherweise auch die Sensibilität für die bestehenden Legitimationsdefizite.
- Die Reorganisation der ehemals zentralverwalteten Ökonomien nach den westlichen Produktions- und Verteilungsregulativen inszeniert ein Ausmaß an sozialer Ungleichheit, das die westlichen Verhältnisse noch bei weitem übertrifft und Assoziationen an die Zustände in der sogenannten Dritten Welt weckt. Im Unterschied zu diesen treffen die Mechanismen extremer Ungleichverteilung von Chancen und Risiken in den ehemals real-sozialistischen Staaten auf egalitäre Weistrukturen, die sich mit dem Bankrott des Systems, unter dem sie sich herausgebildet hatten, durchaus nicht einfach aufgelöst haben.

Darüber hinaus wird aber auch innerhalb des industriekapitalistischen Entwicklungsmodells, also unabhängig von den Friktionen der deutschen Vereinigung, die ursprünglich zumindest partiell durchaus plausible „Funktionsgerechtigkeit“ der kumulativen Ungleichheit immer fragwürdiger, so daß sich das normative Legitimationsdefizit mit dem funktionalistischen zu einer zwar bisher nur latenten, aber umfassenden Legitimationskrise sozialer Ungleichheit verdichtet:

- Die Gleichzeitigkeit von Massenarbeitslosigkeit und Fachkräftemangel in den alten Bundesländern und das Paradoxon von Millionen beschäftigungslosen Neu-Bundesbürgern einerseits und einem gigantischen Volumen notwendiger, unerledigter Arbeit in den neuen Bundesländern andererseits

zeigen, daß die Einkommensunterschiede längst nicht mehr ihrer vorgebliehen Allokationsfunktion entsprechend eine optimale Verteilung der menschlichen Arbeitskraft auf die zu bestellenden Arbeitsfelder zustande bringen.

- Die private Aneignung von großen Teilen der volkswirtschaftlichen Wertschöpfung in Form von privaten Profiten und arbeitslosen Einkommen führt zu dem nicht minder skandalösen Paradoxon, daß die deutsche Bundesbank einerseits einen Überschuß von liquiden Mitteln bei den westdeutschen Unternehmen in Höhe von rund 700 Milliarden DM ermittelt hat und andererseits der Aufbau einer leistungsfähigen Infra- und Wirtschaftsstruktur in den neuen Bundesländern am vielbeklagten „Kapitalmangel“ scheitert, also letztendlich auch daran, daß vorhandene Mittel nicht in gesellschaftlich sinnvolle Verwendung gelenkt werden.
- Die Spannweite und die individualistische Basis der bestehenden Einkommensunterschiede beziehungsweise der Lohn- und Gehaltssysteme sind längst zu einem Hemmschuh der Modernisierung der Produktionsprozesse und der Arbeitsorganisation geworden. Die Einführung neuer Produktions- und Organisationskonzepte, die mit den Stichworten „flachere Hierarchien“, Dezentralisierung, Gruppenarbeit, Partizipation und so weiter verbunden sind, scheitert nicht selten am Beharrungsvermögen von Einkommensstrukturen und Lohnsystemen, die aus militaristischen Entscheidungsstrukturen und tayloristischen Organisationsprinzipien entstanden sind und auf deren Konservierung hinwirken, obwohl sie von der technischen Entwicklung und dem Fortschritt der Arbeitsorganisation längst überholt wurden.
- Unter dem Stichwort „Wertewandel“ und vor dem Hintergrund eines anwachsenden „Alternativsektors“ einerseits und dem weitverbreiteten Phänomen der „inneren Kündigung“ andererseits ergibt sich zum Beispiel die Frage, ob die Einkommensorientierung nicht durch andere Werte so stark relativiert wird, daß die Einkommensunterschiede „in the long run“ ihre Funktion der Disziplinierung, des Leistungsanreizes und der Loyalitätssicherung weitgehend einbüßen.
- Während im System der Erwerbsarbeit nicht zuletzt in Inadäquanz der Bezahlung gerade von besonders belastenden und teilweise auch besonders verantwortungsvollen Tätigkeiten (etwa in der Pflege und Kinderbetreuung, aber auch in immer mehr Bereichen der industriellen und handwerklichen Facharbeit) erhebliche Allokationsprobleme hervorruft, verursacht die Organisation und Nicht-Bezahlung eines Teils der gesellschaftlich unverzichtbaren Arbeit gleichzeitig ebenfalls erhebliche Störungen nicht nur im Reproduktionskreislauf der Gesellschaft, sondern auch im Zusammenleben der Individuen. Der „Pflegerotstand“ und der „Fachkräftemangel“ auf der einen Seite und steigende Scheidungsziffern, sinkende Geburtenraten und ein immer spannungsreicheres Geschlechterverhältnis auf der anderen Seite signalisieren, daß die in den Einkommensunterschieden manifestierte Geltungshierarchie von Tätigkeiten und Berufen längst in Widerspruch geraten ist beispielsweise zum Gleichheitsbewußtsein zwischen den

Geschlechtern und allgemein zu den Angemessenheits-Standards in der Bevölkerung in bezug auf ein gerechtes oder zumindest akzeptables Verhältnis von Leistung und Lohn.

- Im Zusammenhang mit der Geschlechterfrage ergibt sich ein weiteres grundlegendes Problem der Einkommensdifferenzierung: traditionell enthält diese das Moment des Familienlohns, das heißt es basiert auf der Vorstellung des männlichen Arbeitnehmers, der im Zuge seines beruflichen Aufstiegs in die Lage versetzt wird, „seine“ Familie zu ernähren, also auch seine nach der Heirat oder spätestens nach der Geburt des ersten Kindes als nicht mehr erwerbstätig unterstellte Ehefrau. Bekanntlich entspricht diese Vorstellung immer weniger den realen Verhältnissen. Der Tendenz nach streben diese auf eine voneinander unabhängige, eigenständige Existenzsicherung beider Geschlechter und in diesem Zusammenhang auch auf eine relative Angleichung geschlechtsspezifischer Einkommenspositionen und Berufsverläufe hin. Nicht zuletzt die bestehenden Einkommensstrukturen hemmen und blockieren diese Tendenz, lenken sie in Formen neuer brisanter sozialer Ungleichheit. Stichworte dafür sind die zunehmende Diskrepanz der Lebenslagen etwa von kinderlosen Ehepaaren und kinderreichen Familien, das Wohlstandsgefälle zwischen den „Doppelverdiener-Haushalten“ und den Arbeitslosen-Haushalten, das Scheitern einer solidarischen Lohnpolitik (zum Beispiel Sockel- und Festgeldbeträge) an den Einkommensansprüchen in den höheren, vorwiegend männlich besetzten Tarifgruppen, die Blockade einer Umverteilung der Arbeit durch einschneidende Arbeitszeitverkürzung wegen der daran geknüpften Ängste der „Besserverdienenden“ um ihre Einkommensprivilegien.

Angesichts der normativen und funktionalen Legitimationsdefizite des Systems der kumulativen Ungleichheit fragt sich, welchem Tatbestand dieses seine Stabilität verdankt. Dies ist eher eine rhetorische Frage, denn die Antwort liegt auf der Hand: Eine der wesentlichen und bisher nur nicht angesprochenen Dimensionen der kumulativen Ungleichheit ist die Differenzierung der Artikulations- und Durchsetzungsmacht verschiedener Interessen entsprechend der Position in der Einkommens- und Statushierarchie. Das heißt diejenigen, die durch das System der kumulativen Ungleichheit benachteiligt werden, werden dies auch dadurch, daß sie kaum Einflußchancen auf die Prinzipien und Kriterien der Differenzierung von Arbeitsbedingungen und Lebenslagen haben, während die relativ privilegierten Gruppen ihre Privilegien ihrer Artikulations- und Durchsetzungsmacht verdanken, die sie gleichzeitig in die Lage versetzt, Kritik und Angriffe abzuwehren. Die Gewerkschaften haben auf diesem Feld offensichtlich eine ambivalente Funktion: einerseits wirken sie dem strukturellen Machtgefälle zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern entgegen, andererseits spiegelt sich in ihren Strukturen der Willens- und Strategiebildung die interne Privilegien- und Machtstruktur der Arbeitnehmerschaft ziemlich exakt wider, die wiederum gerade dadurch verstärkt und gegen Kritik immunisiert wird. Denn eine eigene Interessenvertretung mit vergleichbarer Durchsetzungsmacht wie die Gewerkschaften

haben die Arbeitslosen, die Menschen in ungeschützten Beschäftigungsverhältnissen nun einmal nicht.

Auf der Suche nach Auswegen

Die Brisanz der vorrangig unter dem Stichwort „Individualisierung“ diskutierten Ausdifferenzierung der Arbeits- und Lebensverhältnisse und der beruflichen und außerberuflichen Interessen für die Gewerkschaften wird in voller Schärfe erst erkennbar, wenn dies nicht nur als ein Prozeß der horizontalen, sondern auch der vertikalen Interessendifferenzierung innerhalb der Arbeitnehmerschaft thematisiert wird. Die Interessen von Beschäftigten und Arbeitslosen, von Männern und Frauen, von qualifizierten Angestellten und Sekretärinnen, von brandenburgischen und nordrhein-westfälischen Stahlarbeitern, von Beschäftigten in der Automobilindustrie und in Zulieferbetrieben sind nicht nur andere, sondern sie stehen partiell gegeneinander beziehungsweise in einem hierarchischen, herrschaftlichen Verhältnis zueinander. Dabei ist dies kein neues Phänomen, relativ neu ist lediglich die Brisanz, die sich daraus vor dem Hintergrund der jüngeren Entwicklung für die Zukunftsfähigkeit der Gewerkschaften als soziale Bewegung ableitet:

- Das Ausmaß an sozialer Ungleichheit innerhalb der Arbeitnehmerschaft hat durch die Ausdifferenzierung der Lebenslagen nach unten (Arbeitslosigkeit, ungeschützte Beschäftigungsverhältnisse und so weiter) und nach oben (AT-Angestellte, Arbeitnehmer mit zusätzlichem Einkommen aus ererbtem Vermögen) erheblich zugenommen und wurde durch die deutsche Einheit um die qualitativ neue und quantitativ erhebliche Ost-West-Dimension erweitert.
- Die Ungleichheit der Artikulations- und Durchsetzungschancen innerhalb der Arbeitnehmerschaft überlagert sich mit der Individualisierung der Lebensverhältnisse; sie verwandelt die an sich begrüßenswerte Pluralisierung und Dynamisierung der Gesellschaft in eine Quelle neuer sozialer Ungleichheit.
- Die Befriedung interner Interessenskonflikte durch Erfolge im externen Verteilungskampf scheidet zunehmend an den sich verengenden Verteilungsspielräumen bei gleichzeitiger Verschiebung des verteilungspolitischen Kräfteverhältnisses zu Lasten der Gewerkschaften.
- Zumindest einige Dimensionen der sozialen Ungleichheit, wie beispielsweise die Ungleichverteilung der Arbeits- und Lebenschancen zwischen Männern und Frauen, verlieren vor dem Hintergrund des Wertewandels und sozialstruktureller Veränderungen ihre normative und funktionale Legitimation - dies um so mehr, je mehr das Vertrauen in den Realitätsgehalt des gewerkschaftlichen Fortschrittsglaubens und die realen Chancen einer Politik der Angleichung von unten nach oben schwindet. Zudem werden die Maßstäbe dieser Politik bei inzwischen doch relevanten Minderheiten immer fragwürdiger.

Die interne Verteilungspolitik der Gewerkschaften nach dem Prinzip der Besitzstandswahrung wird damit in dreifacher Weise fragwürdig: erstens entstehen Zweifel an deren Machbarkeit; zweitens ergibt sich die Frage nach der Verteidigungswürdigkeit überkommener Besitzstände, wie sich beispielsweise an der Diskussion um das Normalarbeitsverhältnis ablesen läßt; und drittens muß überprüft werden, inwieweit die Politik der Besitzstandswahrung nicht selbst beteiligt ist an der Vertiefung sozialer Ungleichheit, die sich dann sicher nicht nach diesem Prinzip wieder abbauen läßt.

Dabei geht es nicht darum, beispielsweise der gewerkschaftlichen Lohnpolitik die Schuld für Arbeitslosigkeit zuzuweisen, der gewerkschaftlichen Tarifpolitik die Verantwortung für das ökonomische Desaster in Ostdeutschland zuzuschreiben, oder der angeblichen „Anspruchsinflation“ der deutschen Arbeitnehmerschaft die zunehmende Verelendung der Dritten Welt anzulasten. Mit der Widerlegung solcher Argumentationsfiguren ist eine kritische Reflektion des Prinzips der Besitzstandswahrung aber dennoch nicht hinfällig. Dazu drei Beispiele:

- Wenn aufgrund der ökonomischen oder politischen Bedingungen eine einkommensneutrale Arbeitszeitverkürzung (Arbeitszeitverkürzung mit vollem Lohnausgleich) im erforderlichen Ausmaß und Tempo nicht durchsetzbar ist, dann werden die Konsequenzen dieser allgemeinen ökonomischen und/oder politischen Verhältnisse einseitig den ohnehin Schwächeren, also den bereits Arbeitslosen und den von Arbeitslosigkeit bedrohten Personen aufgebürdet.
- Sofern der Besitzstand der westdeutschen Arbeitnehmerschaft auf dem erfolgreichen Kampf der Gewerkschaften um die Teilhabe an einem nicht zuletzt auf der Ausbeutung und Ausgrenzung der Dritten Welt basierenden Reichtum beruht, gerät die Verteidigung dieses Besitzstandes mindestens in ein Spannungsverhältnis, wenn nicht sogar in einen objektiven Widerspruch zur Forderung nach einer gerechteren Weltwirtschaftsordnung.
- In bezug auf interne Herrschaftsverhältnisse werden die Gewerkschaften mindestens handlungsunfähig wenn nicht sogar zu einem Hindernis der Vereinheitlichung von Arbeits- und Lebenschancen, wenn das Prinzip der Besitzstandswahrung auch auf Machtpositionen ausgeweitet wird, was beispielsweise in bezug auf das Geschlechterverhältnis alltägliche Praxis ist.

Diese objektiven Probleme des Prinzips der Besitzstandswahrung lassen sich mit Sicherheit nicht dadurch überwinden, daß die Gewerkschaften die in der Vergangenheit erworbenen Besitzstände der Arbeitnehmer einfach zur Disposition stellen, zumal sich mit der Verschärfung interner Verteilungskonflikte der externe Verteilungskonflikt zwischen Kapital und Arbeit ja nicht etwa aufgelöst oder auch nur relativiert hätte. Und gerade zur Wahrnehmung der Interessen der relativ Schwächeren bedarf es der Kampfkraft der relativ Stärkeren, die wohl kaum dem Streikaufruf ihrer Gewerkschaften folgen würden, wenn dieser dem eigenen Interesse diametral entgegen steht. Tatsächlich ist der interne Verteilungskonflikt überlagert von dem externen,

insofern als die Arbeitgeberseite ein eigenes Interesse beispielsweise an der Aufrechterhaltung ihrer durch die Arbeitslosigkeit gestärkten Position am Arbeitsmarkt und ein eigenes Interesse an der Ausbildung der innerbetrieblichen Machtverhältnisse in einer Hierarchie von Einkommens- und sonstigen Privilegien hat. Der Verteilungskampf zwischen Kapital und Arbeit verlief noch nie so, daß nur um den Anteil der Arbeitnehmerschaft am sogenannten Volkseinkommen gestritten wurde und die interne Verteilung des „Abschlußvolumens“ in Tarif auseinandersetzung zwischen den verschiedenen Beschäftigtengruppen oder auch zwischen verschiedenen Forderungskomponenten wie Arbeitszeitverkürzung und Lohnerhöhung den Gewerkschaften überlassen blieb. Vielmehr waren immer vor allem solche Tarifaueinandersetzungen besonders konfliktreich, in denen die Gewerkschaften versuchten, die bestehenden Strukturen zugunsten der unteren Tarifgruppen oder auch zugunsten der Arbeitslosen zu verändern. Über den Ausgang dieser Konflikte entschied letztendlich die Kampfbereitschaft und -fähigkeit derjenigen, über deren Besitzstände hier kritisch reflektiert wird. Dies ist allerdings nicht nur ein Reflex auf die „objektiven Verhältnisse“, sondern auch Resultat einer gewerkschaftlichen Politik, die die Kampffähigkeit und -bereitschaft unterprivilegierten Arbeitnehmergruppen bisher nicht systematisch entwickelt hat, die sich in ihrer Durchsetzungskraft bisher weitgehend auf die Organisation nur einer Gruppe von Beschäftigten, nämlich der Facharbeiter, verlassen hat.

Die Gewerkschaften befinden sich in dem objektiven Dilemma, daß schon die Thematisierung des Teilens untereinander tendenziell ihre Verhandlungsposition gegenüber der Arbeitgeberseite schwächt; andererseits transformiert die Tabuisierung der internen Verteilungs- und Herrschaftsverhältnisse die Gewerkschaften aber auf die Dauer in bloße Transmissionsriemen der Zweidrittel-Gesellschaft, in der letztendlich gewerkschaftliche Interessenspolitik zur Absicherung ständischer Privilegien verkümmert. Ein möglicher Ausweg läge vielleicht:

- in einer Reaktivierung des alten Gehalts von Solidarität in einer Strategie, die das Teilen untereinander zugunsten erhöhter Durchsetzungsmacht gegenüber Kapital und Staat enttabuisiert;
- in der Umorientierung gewerkschaftlicher Politik von der Verteidigung von Besitzständen hin zur Absicherung von wenigstens potentiell verallgemeinerungsfähigen Mindeststandards (zum Beispiel Mindesteinkommen);
- in der offensiven und ehrlichen Diskussion über interne Interessens- und Zielkonflikte und über Diskrepanzen zwischen gewerkschaftlicher Programmatik und Praxis etwa hinsichtlich der Angleichung der Lebensverhältnissen in Ost- und Westdeutschland, hinsichtlich des Umweltschutzes, hinsichtlich des gewerkschaftlichen Mandats für die Mitbestimmung über Ziele und Inhalte der Arbeit oder auch hinsichtlich eines emanzipierten Verhältnisses zwischen den Geschlechtern und einem friedlichen Miteinander in Europa und in der Welt.

In diesem Zusammenhang würde dann vielleicht auch das Teilen diskussionsfähig, weil der Gewinn, den alle von einer veränderten Prioritätensetzung gewerkschaftlicher Politik haben könnten, vielleicht den Verzicht, den einige leisten müssen, in den Hintergrund drängen würde.